

## Unterlagen in Trennungen und Scheidungen

Zur Berechnung des Unterhaltes und der güterrechtlichen Ansprüche benötigen wir folgende Unterlagen, die Sie, soweit bereits in Ihren Akten vorhanden, zum ersten Instruktionsgespräch mitbringen sollten:

### Unterlagen über Einkommen und Ausgaben:

- Aktueller Lohnausweise und aktuelle Lohnabrechnungen
- Bei Selbständigerwerbenden die 3 letzten Geschäftsabschlüsse (Bilanz/Erfolgsrechnung)
- Die letzte Steuererklärung mit sämtlichen Beiblättern
- Belege über Wohnkosten (Mietvertrag, Hypothekarverträge, Nebenkosten)
- Krankenkassenpolice
- Kinderbetreuungskosten
- Arztkosten (Franchise, Selbstbehalt), Zahnarztkosten, Optiker, Autokosten
- Schuldenregelungen

### Unterlagen, die über die güterrechtlichen Verhältnisse und das beidseitige Vermögen Auskunft geben:

- Eheverträge
- Vollständige Kontoauszüge
- Lebensversicherungspolice (wenn möglich bereits mit der Angabe der Versicherungs-gesellschaft über den aktuellen Rückkaufswert inkl. Gewinnanteil)
- Bestätigungen über den Wert von gebundenen Vorsorgeguthaben (3. Säule) bei Banken oder Versicherungen
- Eurotax-Werte von Fahrzeugen
- Belege über angefallene Erbschaften
- Steuererklärung des Heiratsjahres, falls vorhanden

### Sofern Liegenschaften zum ehelichen Vermögen gehören:

- Kaufvertrag
- Aktueller, vollständiger Grundbuchauszug, falls vorhanden
- Belege über die aktuelle hypothekarische Belastung und die Hypothekarzinsen
- Aufstellung über die weiteren Unterhalts- und Nebenkosten
- Belege über die Herkunft der beim Kauf, bei der Amortisation der Hypothek und bei Renovationen und Umbauten investierten Geldmittel

### Unterlagen über die Altersvorsorge:

- Aktuelle Pensionskassenbelege über die während der Ehe angesparten Guthaben der beruflichen Vorsorge oder Pensionskassenbelege über die aktuellen Austrittsguthaben sowie Belege über die Höhe der Guthaben aus beruflicher Vorsorge im Zeitpunkt der Heirat
- Pensionskassenreglement

### Weiteres:

- Bereits früher abgeschlossene Trennungsvereinbarungen, Entscheide von Eheschutzrichtern, Arztzeugnisse, Berichte von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Berichte von Schul- oder Jugendpsychologen über die Kinder